

Ausschreibung 2025

Aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter fördert das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia) mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte, die modellhaft sind für Kulturelle Bildung mit älteren, alten und hochaltrigen Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Die geförderten Projekte ermöglichen gestalterisch-künstlerische Auseinandersetzung, sind partizipativ ausgerichtet und orientieren sich an den Stärken und Interessen der Beteiligten. Die Maßnahmen sollen zur Teilhabe Älterer am gesellschaftlich-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur, zu einem verbesserten Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen kulturellen Sparten und Formaten sowie zu intergenerationellen Begegnungen beitragen. Sie richten sich insbesondere an Personen und Gruppen, die bisher kaum oder nicht am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben.

Förderhöhe und Antragsfrist

Für die Ausschreibung stehen im Jahr 2025 – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Haushalt – Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur Verfügung. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 2.000 Euro.

Die Antragsfrist endet am 30.09.2024.

Beratung

Antragsteller*innen können sich in Einzelterminen oder im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen von kubia bei der Vorbereitung des Förderantrags beraten lassen.

Online-Termine der Informationsveranstaltung „Tipps für die Antragstellung“ zur Auswahl:

- Donnerstag, 22.08.,
- Mittwoch, 04.09.,
- Montag, 16.09.2024, jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter: www.kubia.nrw/infotermine-fonds

Für alle, die zum ersten Mal einen Antrag beim Fonds Kulturelle Bildung im Alter stellen, ist die Beratung Voraussetzung für eine Berücksichtigung der Bewerbung!

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Kulturschaffenden mit Arbeitsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, kommunale und freie Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen der sozialen Altenarbeit oder der Bildungsarbeit, die in Zusammenarbeit mit Künstler*innen, Kulturpädagog*innen oder einer Kultureinrichtung ein nachhaltiges und modellhaftes künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Das beantragte Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Ausnahmen

- Antragsteller*innen, die zwei Jahre in Folge eine Förderung im Fonds Kulturelle Bildung im Alter erhalten haben, sind im darauffolgenden Jahr nicht förderberechtigt.
- Eine gleichzeitige Förderung aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter und dem Diversitätsfonds des Landes NRW ist nicht möglich.

Förderkriterien

Bevorzugt gefördert werden Projekte von besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die modellhafte und nachhaltige Formen und Formate Kultureller Bildung entwickeln. Vorrang genießen zudem Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen:

- Stärkung von Formaten, die ältere Menschen zu Eigenengagement in Kunst und Kultur ermutigen
- Entwicklung inklusiver Projektkonzepte, die z. B. Ältere mit (altersbedingten) Einschränkungen oder Ältere mit Migrationshintergrund einbeziehen
- Eröffnung neuer Zugänge zu Kunst- und Kultureinrichtungen (Museen, Theater etc.), durch Vermittlungsformen für Ältere, die nicht (mehr) an Kultur teilhaben
- Anregung eines intergenerationellen Dialogs mit Mitteln der Kunst
- Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren mit Mitteln der Kunst
- Entwicklung von wohnortnahen partizipativen Kunst- und Kulturangeboten, besonders im ländlichen Raum

Förderschwerpunkt 2025: Geschlechterrollen in Bewegung

Global sind heute mitunter kontroverse und hitzige Debatten über Genderfragen, also die soziale Rolle aufgrund von Geschlecht, zu beobachten. Influencer*innen und Gruppen in den sozialen Medien propagieren eine starke Männlichkeit oder würdigen Frauen als untergeordnet herab. Rechtsextreme Strömungen erklären die Rollenzuschreibung von Frauen als Haus- und Ehefrau zum Ideal. Auch außerhalb dieser Gruppen und Gesellschaften, in denen deutliche Diskriminierung und Kategorisierung stattfindet, zeigen Rollenzuschreibungen aufgrund von Geschlecht Wirkung auf individuelle Biografien und Lebensverläufe.

Mit dem Förderschwerpunkt 2025 möchten wir ein Schlaglicht auf Projekte Kultureller Bildung im Alter legen, die künstlerisch-kreativ soziale Rollen untersuchen und differenzierte Rollen- und Altersbilder sichtbar machen. Was wird wem zugestanden? Was, wenn (alte) Menschen „aus der Rolle fallen“? Welche internalisierten Rollenbilder formen uns, welche behindern uns? Welche Bedeutung hatten Rollenbilder für Ältere im Lebensverlauf im Rückblick? Und mit welchen Erwartungen oder Zuschreibungen sehen sie sich aktuell konfrontiert?

Der Förderschwerpunkt versteht sich als Anregung und ist nicht bindend für eine Antragsstellung.

Förderzeitraum und Eigenleistung

Die im Fonds Kulturelle Bildung im Alter geförderten Projekte dürfen nicht vor dem 01.01.2025 beginnen und müssen bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Die Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil der Antragstellenden voraus:

- für natürliche Personen sowie für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- für kommunale Antragsteller in der Regel mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich aus der Differenz aus Gesamtausgaben und erwarteten Leistungen privater Dritter.

Die Antragstellenden sollen für das beantragte Projekt möglichst weitere öffentliche und/oder private Mittel erschließen. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsbeziehungen wird begrüßt. Bürgerschaftliches Engagement kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen und auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden. Dies ist geregelt in der [↗ Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Die Antragstellenden füllen im ersten Schritt das Bewerbungsformular unter [↗ www.kubia.nrw/bewerbung-fonds](#) aus und versenden es spätestens bis zum 30.09.2024, 23:59 Uhr. Das ausgefüllte Formular muss fristgerecht bei kubia eingehen, damit es gültig ist und berücksichtigt werden kann.

Eine unabhängige Jury trifft eine Auswahl aus den Projektbewerbungen und spricht eine Förderempfehlung aus. Die Antragstellenden werden bis Anfang November 2024 benachrichtigt, ob das von ihnen eingereichte Projekt zur Förderung empfohlen wurde.

Bei einer Förderempfehlung durch die Jury muss als zweiter Schritt bis zum 30.11.2024 ein ausführlicher, förmlicher Förderantrag und Finanzierungs- und Kostenplan bei kubia eingereicht werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Bitte lesen Sie die Fragen und Antworten unter [↗ www.kubia.nrw/foerderung/faq](#).

Ansprechpartnerin

Imke Nagel

Telefon: 0221 71 61 72 12

E-Mail: [↗ nagel@kubia.nrw](mailto:nagel@kubia.nrw)

Web: [↗ www.kubia.nrw/foerderung](http://www.kubia.nrw/foerderung)

Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum für Kulturelle
Bildung im Alter und inklusive Kultur
Institut für Bildung und Kultur e.V.
Seekabelstraße 4 | 50733 Köln